



# **Gemeinde Mörlenbach**

## **-Der Gemeindevorstand-**

### **Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr**

#### Informationsblatt für die Anmeldung eines Gaststättengewerbes

Die hierzu erforderliche Gewerbeanzeige nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) ist spätestens sechs Wochen vor Betriebsbeginn zu erstatten. Ergänzend dazu muss der Gewerbetreibende folgende Unterlagen vorlegen, die nicht älter als drei Monate sind:

- Führungszeugnis (zur Vorlage der Behörde, Belegart „O“)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem vom Insolvenzgericht zu führendem Verzeichnis
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Die Gebühr für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1-3 GewO) beträgt 25,50 EUR. Die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) beträgt 7,50 EUR.

#### Zuständig für Gaststättenangelegenheiten:

Herr Hien                      Tel.: 06209/808-51                      E-Mail: s.hien@moerlenbach.de

#### Zuständig für Gewerbeangelegenheiten:

Frau Schneider              Tel.: 06209/808-52                      E-Mail: c.schneider@moerlenbach.de  
Frau Sarac                      Tel.: 06209/808-53                      E-Mail: m.sarac@moerlenbach.de

Fax.Nr.: 06209/808-59

#### Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Mörlenbach  
Geschäftsbereich 32/50  
Rathausplatz 1  
69509 Mörlenbach

#### Öffnungszeiten:

Montag-Freitag                      08:00 -12:00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag              13:30 -17:00 Uhr  
-mittwochs geschlossen-